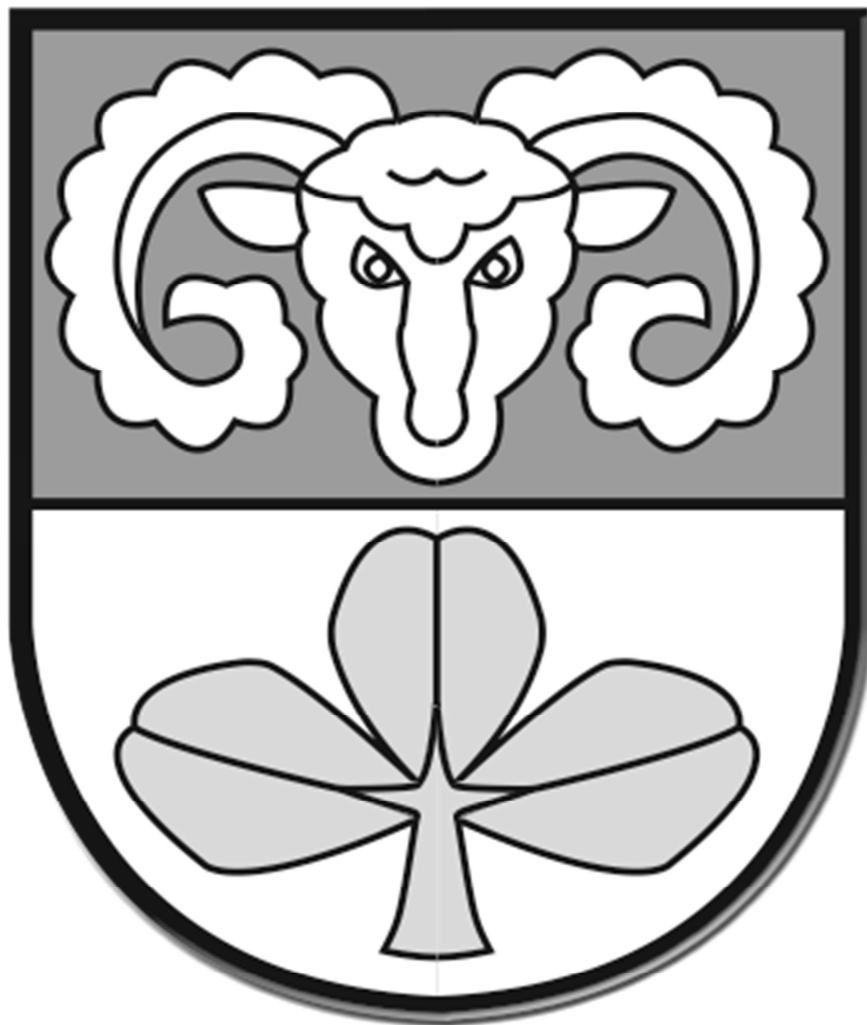


---

Offizielles Informationsbulletin der Gemeinde Kaufdorf

# Choufdorfer



**Einladung zur Gemeindeversammlung  
Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr**

---

<b>Der Gemeindepräsident hat das Wort.....</b>	<b>3</b>
<b>Gemeindeversammlung .....</b>	<b>4</b>
Einladung zur Gemeindeversammlung.....	4
1. Budget 2017 und Finanzplan 2016 bis 2021 .....	5
- Finanzplan 2016 bis 2021 .....	5
- Budget 2016.....	5
2. Sanierung Parkplatz vor Gemeindeverwaltung / Schulhaus.....	17
3. Orientierungen.....	19
4. Verschiedenes.....	19
<b>Informationen der Behörden .....</b>	<b>20</b>
Beschlüsse des Gemeinderates .....	20
Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal .....	21
Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung .....	22
Jungbürgerfeier 2016 .....	26
Legislaturziele 2016 - 2019 Gemeinderat Kaufdorf .....	27
Begräbnisgemeindeverband Thurnen .....	28
Sicherheit durch Sichtbarkeit.....	30
Termine 2016/2017 .....	31
Entsorgungen 2016 .....	31
Impressum.....	31
<b>Allgemeine Informationen.....</b>	<b>32</b>
Frauenverein .....	32
Konzert Theater Bern Bus .....	34
Turnverein Kaufdorf.....	35
Musikschule Region Gürbetal.....	36
Der Elternrat von Kaufdorf lädt ein .....	37
Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept ...	38
<b>Wichtige Adressen .....</b>	<b>39</b>
<b>Veranstaltungskalender .....</b>	<b>40</b>
Aufruf an die Vereine von Kaufdorf.....	40

## Der Gemeindepräsident hat das Wort

Der Gemeinderat hat sich auch in meiner zweiten Legislatur als Gemeindepräsident gemeinsame Ziele gesetzt. In dieser Ausgabe des Choufdorfers sind diese abgedruckt. Ich nehme die Ziele immer wieder zur Hand und überprüfe, wie die Gemeinde unterwegs ist. 4 Jahre sind schnell vorbei – bereist sind es nur noch 3 Jahre bis zu den Wahlen oder Wiederwahlen von Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern.

Diese Zeit wollen wir intensiv nutzen und werden Ihnen an den Gemeindeversammlungen interessante Geschäfte und entsprechende Anträge präsentieren. Diese bauen immer auf unseren aktuellen Erkenntnissen auf, das heisst wenn wir mehr erfahren haben und wissen, bringen wir dies in die Vorlagen ein. Unsere Informationen sollen offen und transparent sein und gerne geben wir zu Fragen Auskunft und nehmen Anregungen auf.

Auch in unseren Legislaturzielen ist sichtbar, dass sich die Themen des Gemeinderats nicht nur auf unser Gemeindegebiet beschränken. In vielen Bereichen sind die Forderungen von Bund und Kanton zu erfüllen. Aktuell sind Ihnen im Bereich des Bauens die neuen Raumplanungsvorgaben und energetischen Anforderungen sicher nicht unbekannt. In der Landwirtschaftszone wird der Wohnungsausbau nochmals erschwert und in der Gestaltung kommt die Frage auf, ob nicht die Energievorschriften mittlerweile die Architektur bestimmen. Ein von den Medien her auch bestens bekanntes Thema ist die KESB (Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde). Alle Probleme und Veränderungen im Fürsorge- und Vormundschaftsbereich konnten fast täglich in den Medien mitverfolgt werden. Alle diese Themen und noch viel mehr Aufgaben haben heute die Verwaltung, der Gemeinderat und die Kommissionen auch zu bewältigen. So haben wir Einsitz in vielen Interkommunalen Gremien, Ausschüssen und Vereinen. Als Mitglied oder Delegierte können wir an unzähligen Geschäften mitarbeiten. Wir sind für das angestellt oder gewählt und es ist spannend und macht wirklich auch sehr oft Spass.

Trotzdem oder gerade deswegen ein ganz grosses Merci unserer Verwaltung und den Gemeinderats- und Kommissionsmitgliedern für die grosse Arbeit und das Durchhalten.

Der Gemeindepräsident  
Martin Meyer

# Gemeindeversammlung

## Einladung zur Gemeindeversammlung

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 20.00 Uhr, im Gemeindesaal

### Traktanden

#### 1. Budget 2017 und Finanzplan 2016 bis 2021

- a) Kenntnisnahme Finanzplan 2016 bis 2021
- b) Beratung und Beschlussfassung
  - der Steueranlage 2017
  - der Liegenschaftssteuer 2017
  - des Budgets 2017

#### 2. Sanierung Parkplatz vor Gemeindeverwaltung / Schulhaus

Genehmigung Ausführungskredit

#### 3. Orientierungen

- Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung
- Fusionsabklärungen

#### 4. Verschiedenes

### Aktenauflage

Die Akten zur Versammlung liegen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und können auch auf der Internetseite der Gemeinde unter [www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch) eingesehen werden.

### Rechtspflege

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, Poststrasse 25, 3071 Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden (Artikel 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Versammlung sofort zu beanstanden (Artikel 49 a Gemeindegesetz).

Die Versammlung ist öffentlich; Interessierte sind dazu freundlich eingeladen. Stimmberechtigt sind Schweizerbürgerinnen und -bürger ab dem 18. Altersjahr, welche seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind.

## **Erläuterungen zu den einzelnen Geschäften**

### **1. Budget 2017 und Finanzplan 2016 bis 2021**

Die detaillierten Unterlagen zu Budget und Finanzplan können in der Gemeindeverwaltung Kaufdorf oder auf der Homepage der Gemeinde Kaufdorf unter [www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch) eingesehen werden.

#### **Finanzplan 2016 bis 2021**

Der vorliegende Finanzplan ist geprägt durch folgende Entwicklungen:

- Auf der Basis der erfassten Zahlen ist für alle Jahre mit positiven Ergebnissen zu rechnen.
- Ab 2016 ist eine Steueranlage von 1.8 berücksichtigt.
- Im Planungszeitraum 2017 – 2021 sind in Kaufdorf Nettoinvestitionen von total 3.2 Mio. CHF vorgesehen, davon entfallen 2 Mio. CHF auf den steuerfinanzierten Bereich. Die Investitionen in die Schulraumerweiterung und die Turnhallensanierung werden um CHF 733'000 reduziert durch Investitionsbeiträge aus der Spezialfinanzierung Mehrwertabgaben.
- Die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre (altrechtlich nach HRM1: „Eigenkapital“) nehmen in den Prognosejahren um die Überschüsse der Erfolgsrechnungen zu. Allerdings werden in zwei Rechnungsjahren regelbasierte zusätzliche Abschreibungen gebildet werden müssen.

Der Finanzplan 2016 - 2021 kann als tragbar bezeichnet werden:

- Die Prognosejahre schliessen im Allgemeinen Haushalt alle positiv ab. Die kumulierten Überschüsse der Vorjahre nehmen zu, 2021 sollte ein Bestand in der Höhe von CHF 557'000 ausgewiesen werden.
- Die Neuverschuldung beträgt in der Prognoseperiode zwischen 1,0 und 1,9 Mio. CHF, Kaufdorf weist aktuell ein verzinsliches Fremdkapital von 2,2 Mio. CHF auf.
- Die Steueranlage 1.80 bewirkt, dass der Finanzplan tragbar ist. Ohne diese zusätzlichen Erträge würde im allgemeinen Haushalt höchstens das Jahr 2017 positiv abschliessen.

#### **Budget 2016**

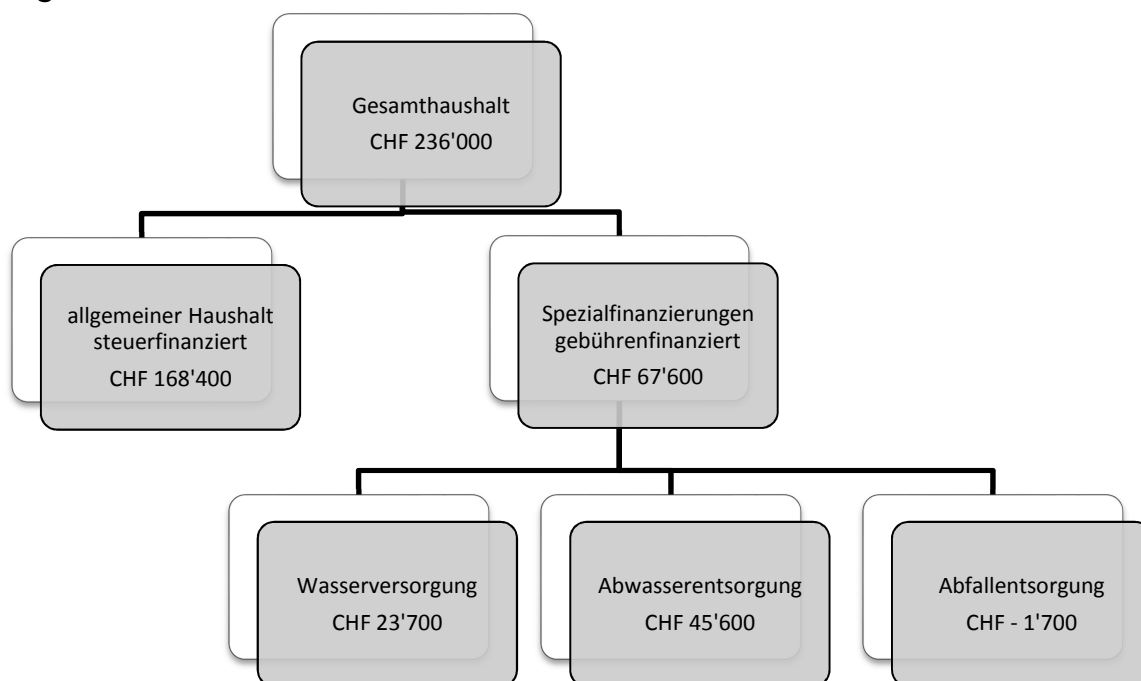
##### **0. Auf einen Blick (Management Summary)**

Der Gesamthaushalt schliesst vor den zusätzlichen Abschreibungen von CHF 168'400 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 236'000 ab.

Im allgemeinen Haushalt wird vor den zusätzlichen Abschreibungen ein Ertragsüberschuss von CHF 168'400 ausgewiesen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von total CHF 67'600 ab.

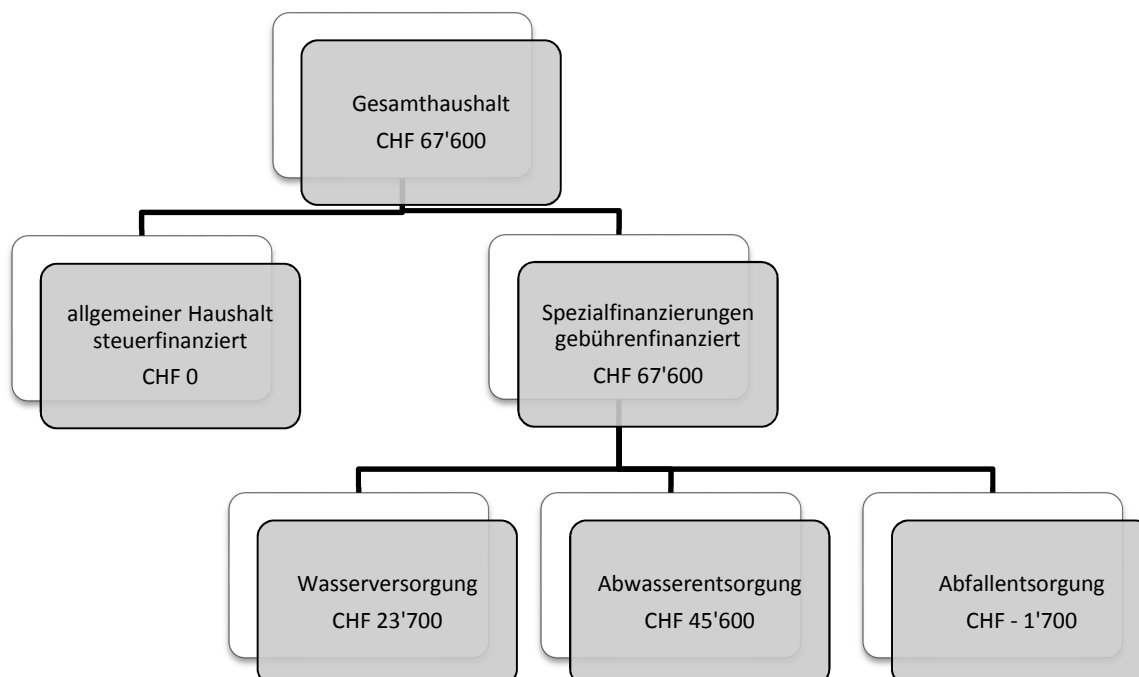
Die Ergebnisse sehen vor den zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus:



Gemäss Art. 84 der kantonalen Gemeindeverordnung müssen im HRM2 zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Da im allgemeinen Haushalt Nettoinvestitionen von CHF 434'000 vorgesehen sind und lediglich ordentliche Abschreibungen von CHF 152'500 anfallen, müssen zusätzliche Abschreibungen im Umfang des Ertragsüberschusses von CHF 168'400 vorgenommen werden.

Die Ergebnisse sehen nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen im Detail wie folgt aus.



## 1. Rechnungslegungsgrundsätze Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2)

### Allgemeines

Das Budget 2017 wurde nach dem gemäss dem kantonalen Gemeindegesetz ab dem Jahr 2016 in den Gemeinden des Kantons Bern anzuwendenden neuen Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt.

### Abschreibungen

#### Bestehendes Verwaltungsvermögen

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Das bestehende Verwaltungsvermögen von CHF 1'395'150.95 wird gemäss Gemeindeversammlungsbeschluss vom 30. März 2016 innert **10 Jahren**

d.h. ab dem Rechnungsjahr 2016 bis und mit Rechnungsjahr 2025 linear abgeschrieben. Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von **10 %** ausmachend CHF 139'515.10

### Neues Verwaltungsvermögen

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2 per 1. Januar 2016, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer gemäss Anhang 2 der kantonalen Gemeindeverordnung berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

#### Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV)

Zusätzliche Abschreibungen betreffen nur den allgemeinen Haushalt und werden vorgenommen, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.

Zusätzliche Abschreibungen sind zu budgetieren:

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss gemäss Budget 2016		168'400
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	434'000	
./. Abschreibungen Verwaltungsvermögen 31.12.2015 HRM1	- 139'500	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt HRM2	- 13'000	
Differenz	281'500	
<b>Zusätzliche Abschreibungen (maximal Ertragsüberschuss)</b>		<b>- 168'400</b>
<b>Ergebnis Budget</b>		<b>0</b>

## **Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 5'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

## **Übergang HRM1 - HRM2 (Vergleich zur Jahresrechnung 2015)**

Die Jahresrechnung 2015 wurde vom Gemeindeverwalter auf die Kon-  
tenstruktur nach HRM2 umgeschlüsselt, damit - wie bisher üblich - ein  
weitgehender Vergleich zwischen Budget 2017, Budget 2016 und Jahres-  
rechnung 2015 möglich ist.

## **2. Erläuterungen**

### **Allgemeines**

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2015 ist mit einem Aufwandüber-  
schuss von CHF 44'881.19 gegenüber dem Voranschlag 2015, mit wel-  
chem ein Aufwandüberschuss von CHF 143'750 vorgesehen war, um  
CHF 98'868.81 besser ausgefallen. Das Eigenkapital betrug nach Verbu-  
chung dieses Rechnungsabschlusses am 31. Dezember 2015 noch  
CHF 280'739.73. Wenn die für das Budget 2016 getroffenen Annahmen  
eintreffen, wird dieses Eigenkapital unverändert bleiben. Die zusätzliche  
Abschreibung im Umfang des im allgemeinen Haushalt vorgesehenen Er-  
tragsüberschusses von CHF 34'800 wird dem Konto finanzpolitische Re-  
serve, welches eine Art Unterkonto des Eigenkapitals darstellt, gutge-  
schrieben werden müssen. Damit sollte das "Eigenkapital" auf rund  
CHF 315'000 zunehmen.

Das Budget 2017 basiert auf einer - gegenüber 2016 - unveränderten  
Steueranlage von 1.80.

Die Grundlagen für die Budgetierung der Fiskalerträge bilden die Progno-  
sedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung und der Kanto-  
nalen Planungsgruppe Bern sowie die Steuerertragsabrechnung der kan-  
tonalen Steuerverwaltung per 31. August 2016. Beim Einkommenssteu-  
erertrag der natürlichen Personen wurde gestützt auf diese Grundlagen  
mit einem Zuwachs von 2 % gerechnet. Die voraussichtliche Zunahme  
der Anzahl Steuerpflichtigen (56 % der Wohnbevölkerung von Kaufdorf)  
als Folge der Bautätigkeit ist im Zuwachs ebenfalls mit einbezogen.

Der Liegenschaftssteuerertrag wurde aufgrund der Neubauten entspre-  
chend angepasst.

Für die Zinsberechnungen im Budget 2017 wurde mit einem Schuldzins-  
satz von 0.8 % gerechnet.

Die Beiträge an den Lastenausgleich der Lehrerbesoldung wurden auf-  
grund der aktuellen und soweit bekannt und abschätzbaren zukünftigen  
Schülerzahlen und Vollzeiteinheiten an der Schule Kaufdorf sowie mit Hil-  
fe des von der kantonalen Erziehungsdirektion zur Verfügung gestellten  
Kalkulationstools berechnet.



Gesamtaufwand und Gesamtertrag erhöhen sich im Budget 2017 insbesondere als Folge der Zahlungen von Mehrwertabgaben von rund CHF 500'000 für die Bauland-Neueinzonungen in der Ortsplanungsrevision 2013. Die Mehrwertabgabeschuldner haben erklärt, dass sie diese Abgaben bezahlen wollen, bevor - gemäss den zwischen ihnen und der Gemeinde abgeschlossenen Verträgen - der Ansatz am 24. Februar 2017 von 30 auf 35 % und später noch höher ansteigt. Gemäss dem bestehenden Reglement sind diese Mehrwertabgaben in die entsprechende Spezialfinanzierung einzulegen.

### **Erfolgsrechnung**

#### **Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand**

Beim Personalaufwand bildet der Stand Oktober 2016 die Ausgangslage für die Berechnungen. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2017 um 1 % erhöht.

#### **Erläuterung zur Entwicklung Steuerertrag**

Für die Budgetierung des Steuerertrages wurde sowohl auf die den Gemeinden von der kantonalen Finanzdirektion zur Verfügung gestellte Finanzplanungshilfe als auch die Hochrechnung des per Ende August (2. Steuerrate in Rechnung gestellt) hochgerechneten Steuerertrages des Jahres 2016 abgestellt. Beide Instrumente haben zu ziemlich genau denselben Ergebnissen geführt. Den durchschnittlichen Steuerertrag pro voraussichtlich hinzukommende/n Steuerpflichtige/n (infolge der neu erstellten Wohnungen) haben wir hinzugerechnet und diesen Betrag im Budget 2017 eingesetzt.

#### **Investitionen**

Gemäss dem vom Gemeinderat am 18. Oktober 2016 beschlossenen Investitionsplan sind im Jahr 2017 Investitionen zulasten des Steuerhaushalts von netto CHF 434'000 und zulasten der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser von CHF 98'000 vorgesehen (Details siehe Ziff. 5 hienach). Diese Investitionsvorhaben liegen den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde.

### 3. Ergebnisse

#### Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Betrieblicher Aufwand	CHF 3'653'500
Betrieblicher Ertrag	CHF 3'845'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF 191'800</b>

Finanzaufwand	CHF 46'900
Finanzertrag	CHF 91'100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF 44'200</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF 236'000</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF 668'400
Ausserordentlicher Ertrag	CHF 500'000
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF - 168'400</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF 67'600</b>
---------------------------------------	-------------------

#### Investitionsrechnung

Investitionsausgaben	CHF 572'000
Investitionseinnahmen	CHF 40'000

<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>	<b>CHF 532'000</b>
--------------------------------------	--------------------

#### Finanzierungsergebnis

##### *Selbstfinanzierung:*

Ergebnis Gesamthaushalt	CHF 67'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	+ CHF 165'500
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	+ CHF 156'600
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	- CHF 14'600
WB Darlehen VV	+ CHF 0
WB Beteiligungen VV	+ CHF 0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	+ CHF 0
Einlagen in das Eigenkapital	+ CHF 668'400
Aufwertung Finanzvermögen	- CHF 0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	- CHF 500'000
<b>Selbstfinanzierung</b>	<b>CHF 543'500</b>

##### *Nettoinvestitionen:*

Ergebnis Investitionsrechnung	- CHF 532'000
-------------------------------	---------------

<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>CHF 11'500</b>
------------------------------	-------------------

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

<b>Ergebnis allgemeiner Haushalt</b> (ohne Wasser, Abwasser und Abfall)		
Betrieblicher Aufwand	CHF	3'213'300
Betrieblicher Ertrag	CHF	3'360'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	146'700

Finanzaufwand	CHF	46'900
Finanzertrag	CHF	68'600
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	21'700

Operatives Ergebnis	CHF	168'400
---------------------	-----	---------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	668'400
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	500'000
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	- 168'400

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>
---------------------------------------	------------	----------

Kommentar:

In diesem Ergebnis werden die Spezialfinanzierungen nach übergeordnetem Recht, d.h. Wasser, Abwasser und Abfall, nicht berücksichtigt, da diese Ergebnisse mit dem entsprechenden Verpflichtungskonto verrechnet werden. Dieses Ergebnis entspricht somit dem bisherigen Gesamtergebnis nach HRM1.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	109'000
Betrieblicher Ertrag	CHF	122'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	13'000

Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	10'700
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	10'700

Operatives Ergebnis	CHF	23'700
---------------------	-----	--------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Wasser</b>	<b>CHF</b>	<b>23'700</b>
--	------------	---------------

Kommentar:

Auf den 1. April 2009 wurden die jährlich wiederkehrenden Gebühren für die Wasserversorgung um rund 50 % gesenkt, um die Reserven in der Spezialfinanzierung abzubauen. Mit dem nun für 2017 budgetierten Rechnungsergebnis, in welchem die auf den 1. April 2016 vorgenomme-

ne Gebührenerhöhung berücksichtigt ist, wird die Spezialfinanzierung Wasser Ende 2017 einen Bestand von rund CHF 230'000 aufweisen.

Der erste Entwurf der im Sommer 2015 in Auftrag gegebenen Generellen Wasserversorgungsplanung GWP zeigt, dass für die Wasserversorgung von Kaufdorf erheblicher Unterhaltsbedarf (Die daherigen Investitionen werden dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Wasser belastet werden können.) besteht, was bereits die in letzter Zeit vermehrt aufgetretenen Rohrleitungsbrüche haben erahnen lassen. Um die Abschreibungen und Zinsen dieser Investitionen finanzieren zu können, hat der Gemeinderat auf den 1. April 2016 eine Erhöhung der Wasser-Verbrauchs- und -Grundgebühren beschlossen.

### **Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	231'400
Betrieblicher Ertrag	CHF	265'300
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>33'900</b>

Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	11'700
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>11'700</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>45'600</b>
----------------------------	------------	---------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abwasser</b>	<b>CHF</b>	<b>45'600</b>
--	------------	---------------

Kommentar:

Die Spezialfinanzierung Abwasser wird nach Verbuchung des Rechnungsergebnisses 2017 voraussichtlich einen Bestand von CHF 130'000 aufweisen, sofern die für die Budgets 2016 und 2017 getroffenen Annahmen eintreffen werden.

In Anbetracht des nun seit Herbst 2015 vorliegenden ersten Entwurfs der bereits vor etlichen Jahren in Auftrag gegebenen Generellen Entwässerungsplanung GEP besteht auch für das Kanalisationsnetz von Kaufdorf erheblicher Unterhaltsbedarf. (Die daherigen Investitionen werden dem Werterhalt der Spezialfinanzierung Abwasser belastet werden können.) Um die Abschreibungen und Zinsen dieser Investitionen und die höheren Abgaben in den kantonalen Abwasserfonds Mikroverunreinigungen finanzieren zu können, hat der Gemeinderat auf den 1. April 2016 eine Erhöhung der Abwasser-Verbrauchs- und -Grundgebühren beschlossen.

## **Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung**

Betrieblicher Aufwand	CHF	99'800
Betrieblicher Ertrag	CHF	98'000
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>- 1'800</b>

Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	100
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>100</b>

<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>100</b>
----------------------------	------------	------------

Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>0</b>

<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Abfall</b>	<b>CHF</b>	<b>- 1'700</b>
--	------------	----------------

### **Kommentar:**

Sofern die für die Budgets 2016 und 2017 getroffenen Annahmen eintreffen werden, wird die Spezialfinanzierung Abfall beim Rechnungsabschluss 2017 einen Bestand von CHF 2'000 aufweisen.

#### 4 Erfolgsrechnung

##### 4.1 Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>4'438'100</b>	<b>4'438'100</b>	<b>3'850'500</b>	<b>3'850'500</b>	<b>3'949'573</b>	<b>3'904'692</b>
Netto Aufwand						44'881
<b>Aufwand</b>	<b>4'359'800</b>		<b>3'837'100</b>		<b>3'949'573</b>	
30 Personalaufwand	530'100		540'100		529'346	
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	480'100		484'400		475'395	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	165'500		248'800		264'176	
34 Finanzaufwand	46'900		42'900		46'984	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	156'600		156'600		117'400	
36 Transferaufwand	2'250'800		2'290'800		2'238'931	
38 Ausserordentlicher Aufwand	668'400		23'900			
39 Interne Verrechnungen	70'400		49'600		277'341	
<b>Ertrag</b>		<b>4'436'400</b>		<b>3'841'600</b>		<b>3'847'190</b>
40 Fiskalertrag		2'706'400		2'546'100		2'464'550
41 Regalien und Konzessionen		50'400		50'400		50'395
42 Engelte		596'000		519'700		399'320
43 Verschiedene Erträge		55'500		102'500		75'586
44 Finanzertrag		91'100		87'200		92'332
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen		14'600		104'600		105'195
46 Transferertrag		352'000		375'600		393'400
48 Ausserordentlicher Ertrag		500'000				207'552
49 Interne Verrechnungen		70'400		55'500		58'860
<b>Abschlusskonten</b>	<b>69'300</b>	<b>1'700</b>	<b>13'400</b>	<b>8'900</b>		<b>57'502</b>
90 Abschluss Erfolgsrechnung	69'300	1'700	13'400	8'900		57'502

#### 4.2 Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

	Budget 2017		Budget 2016		Rechnung 2015	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>Total</b>	<b>4'438'100</b>	<b>4438'100</b>	<b>3'850'500</b>	<b>3'850'500</b>	<b>3'949'573</b>	<b>3'904'692</b>
Netto Aufwand						44'881
Netto Ertrag						
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>443'900</b>	<b>71'200</b>	<b>434'900</b>	<b>51'100</b>	<b>452'011</b>	<b>56'516</b>
Netto Aufwand		372'700		383'800		395'495
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>84'100</b>	<b>81'300</b>	<b>82'300</b>	<b>79'600</b>	<b>82'561</b>	<b>75'526</b>
Netto Aufwand		2'800		2'700		7'035
<b>2 Bildung</b>	<b>1'061'100</b>	<b>175'400</b>	<b>1'149'200</b>	<b>239'300</b>	<b>1'170'349</b>	<b>254'277</b>
Netto Aufwand		885'700		909'900		916'072
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche</b>	<b>33'900</b>	<b>2'100</b>	<b>27'000</b>	<b>2'100</b>	<b>14'679</b>	<b>2'040</b>
Netto Aufwand		31'800		24'900		12'639
<b>4 Gesundheit</b>	<b>3'300</b>		<b>2'800</b>		<b>3'238</b>	
Netto Aufwand		3'300		2'800		3'238
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>851'800</b>	<b>1'600</b>	<b>816'400</b>		<b>778'396</b>	
Netto Aufwand		850'200		816'400		778'396
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>271'300</b>	<b>25'900</b>	<b>273'600</b>	<b>25'900</b>	<b>238'319</b>	<b>25'932</b>
Netto Aufwand		245'400		247'700		212'387
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>1'058'200</b>	<b>1'011'000</b>	<b>576'600</b>	<b>533'200</b>	<b>505'102</b>	<b>672'532</b>
Netto Aufwand		47'200		43'400		
Netto Ertrag					167'429	
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>1'500</b>	<b>50'400</b>	<b>1'500</b>	<b>50'400</b>	<b>2'142</b>	<b>50'395</b>
Netto Ertrag	48'900		48'900		48'253	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>629'000</b>	<b>3'019'200</b>	<b>486'200</b>	<b>2'868'900</b>	<b>702'775</b>	<b>2'767'474</b>
Netto Ertrag	2'390'200		2'382'700		2'064'699	

## 5. Investitionen

Die folgenden Ausgaben werden in der Investitionsrechnung 2017 berücksichtigt:

Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal	CHF 8'000
Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung, Projektierung	CHF 80'000
Mobiliar/Geräte Schule, diverse Anschaffungen	CHF 30'000
Unterhalt Schulanlage, diverse	CHF 10'000
Überbauung Falesse Nord, Erschliessungsbeitrag	CHF 10'000
Parkplatz vor Gemeindeverwaltung / Schulhaus, Sanierung	CHF 180'000
Strassenbeleuchtung, Erwerb von BKW (1/2)	CHF 40'000
Bachunterhalt, diverse	CHF 15'000
Zälgächli, Sanierung + Renaturierung	CHF 60'000
Hochwasserschutz Hermiswil, Projektierung	CHF 1'000
<b>Netto-Investitionen zulasten Steuerhaushalt</b>	<b><u>CHF 434'000</u></b>
Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) Teil 2	CHF 10'000
Kanalisation, Unterhalt + Erneuerung gemäss GEP	CHF 55'000
GEP, Fertigstellung	CHF 1'000
ARAG, Investitionsbeitrag	<u>CHF 32'000</u>
<b>Investitionen zulasten Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert)</b>	<b><u>CHF 98'000</u></b>
<b>Total für 2017 vorgesehene Investitionen netto</b>	<b><u>CHF 532'000</u></b>

## 6. Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 die folgenden Beschlüsse:

- a) Festsetzung Gemeindesteueranlage für das Jahr 2017 mit dem 1.80-fachen (wie bisher) der einfachen Steuer.
- b) Festsetzung Liegenschaftssteuer für das Jahr 2017 unverändert mit 1.5 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Genehmigung Budget der Einwohnergemeinde Kaufdorf für das Jahr 2017 wie folgt:



<b>Erfolgsrechnung</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	3'653'500	3'845'300
Ertragsüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)		<b>191'800</b>
<b>allgemeiner Haushalt</b>	3'213'300	3'360'000
Ertragsüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)		<b>146'700</b>
<b>Spezialfinanzierung Wasser</b>	109'000	122'000
Ertragsüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)		<b>13'000</b>
<b>Spezialfinanzierung Abwasser</b>	231'400	265'300
Ertragsüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)		<b>33'900</b>
<b>Spezialfinanzierung Abfall</b>	99'800	98'000
Aufwandüberschuss (aus betrieblicher Tätigkeit)	<b>1'800</b>	

## **2. Sanierung Parkplatz vor Gemeindeverwaltung / Schulhaus**

Die Bevölkerung von Kaufdorf, eine Arbeitsgruppe mit Architekt und der Gemeinderat haben sich in den letzten drei Jahren vertieft mit der Gestaltung der Fläche zwischen der Gemeindeverwaltung und der Dorfstrasse beschäftigt.

Aus der Gemeindeversammlung vom 3. Juni 2015 hat der Gemeinderat mitgenommen, dass eine Neugestaltung und Instandstellung durchaus richtig und gewünscht ist. An der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2015 präsentierte der Gemeinderat in der Investitionsplanung eine Kostenvorstellung von CHF 350'000. Dies führte auch zur Ablehnung des Budgets 2016 und veranlasste den Gemeinderat, das Projekt zu überarbeiten.

Dem Gemeinderat ist eine Instandstellung des Oberbaus (Belag) und eine funktionale Trennung von Fussgängerbereich/Schulweg zu Besucherparkplätzen sehr wichtig. Mit diesen Vorgaben haben wir das Projekt in diesem Jahr weiter verfolgt. Die erarbeiteten Skizzen und Kosten konnten wir in Zusammenhang mit der Schulraumplanung prüfen lassen. Der gewünschte Treffpunkt ist rund um die Pausenhütte vorgesehen. Dieser Aussenraum wird im Rahmen der Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung angepasst. Das bestehende Konzept mit gedeckter Pausenhütte inkl. Holzcheminée, vorhandener WC-Anlage, Küche im Gemeindesaal, Brunnen mit Wasser und Spielgeräten im Aussenraum soll zweckmässig weiterentwickelt und angepasst werden.

Das nun erarbeitete Layout der Aussenräume Platz vor der Gemeindeverwaltung und Schulhausplatz überzeugt den Gemeinderat. Der rechteckige Platz vor der Verwaltung weist von der Strasse her auf den Eingang des Gebäudes Gemeindeverwaltung mit Kindergarten und Schulräumen hin und betont den Zugang zum Schulareal. Die Gestaltung des Fussgängerbereichs soll mit Verbundsteinen erfolgen. So auch die Fussgängerverbindungen Richtung Linde/Bahnhof. Eine Ecke wird mit Asphaltbelag für die Besucherparkplätze ausgeführt. Diese Autoparkplätze sollen als blaue Zone bewirtschaftet werden. Die Gesamtfläche bleibt zusammenhängend nutzbar. Für grössere Anlässe z.B. mit Märkten oder Festzelt kann der Dorfplatz problemlos benutzt werden. Die gemeindeeigenen Parkplätze stehen dann auf dem Fussballplatz zur Verfügung.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung einen Ausführungskredit über CHF 180'000.



### 3. Orientierungen

### 4. Verschiedenes

### Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat:

- auf Antrag der Baukommission der den betroffenen Gemeinden vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall zur Vernehmlassung unterbreiteten Konzeptstudie zur Wasserversorgung Region Gürbetal im Grundsatz zugestimmt. Mit dieser Konzeptstudie wird eine gemeindenübergreifende Sicherstellung der Wasserversorgung der betroffenen Gemeinden angestrebt
- zur Ausführung der ersten sich aus der generellen Entwässerungsplanung GEP ergebenden Massnahmen für die Planung der Anpassung der Entwässerung in der Moosstrasse, Bauingenieurleistungen für die Planung und Betreuung der Aufnahmen und deren Auswertung über die noch fehlenden Kanalfernsehaufnahmen und das gleichzeitige Spülen der betreffenden Leitungsabschnitte Verpflichtungskredite von insgesamt CHF 45'000 genehmigt.
- den vom kantonalen Amt für öffentlichen Verkehr und Verkehrskoordination vorgelegten Kostenverteilungsschlüssel unter den bernischen Gemeinden für die Jahre 2017 und 2018 genehmigt. Für Kaufdorf reduzieren sich die öV-Punkte gegenüber der Vorperiode von 227.5 als Folge, dass die Haltestelle Lochpinte aufgrund der geringen Frequentierung nicht mehr gezahlt wird, auf 202, was auch zu einer entsprechenden Reduktion des Gemeindebeitrages an den öffentlichen Verkehr führen wird.
- dem Beitritt der Gemeinde Burgistein zur regionalen offenen Kinder- und Jugendarbeit Gürbetal-Längenberg und Umbenennung derselben in Regionale Kinder- und Jugendfachstelle Gürbetal-Längenberg (Boxfish) zugestimmt.
- die Traktanden für die nächste Tavelrunde (Besprechung mit Vertretungen der Ortsparteien) vom 8. November 2016 beschlossen.
- den für die Projektierung der Schulraumerweiterung und der Turnhallensanierung erforderlichen Projektierungskredit genehmigt. Dieser wird nun noch zum fakultativen Referendum ausgeschrieben.
- das Projekt für die Sanierung und Umgestaltung des Parkplatzes vor der Gemeindeverwaltung wiederholt beraten und nun genehmigt sowie beschlossen, der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 für dieses Vorhaben einen Verpflichtungskredit von CHF 180'000.00 zu beantragen.
- festgestellt, dass sich die versuchsweise für ein Jahr mit dem Sportverein Kaufdorf abgeschlossene Vereinbarung zur öffentlichen Benützung der WC-Anlage im Clubhaus bewährt hat und deshalb beschlossen, diese Vereinbarung auf unbestimmte Zeit zu verlängern.

- das im vergangenen Jahr erstellte Konzept für die Durchführung der 1. August-Feier in Kaufdorf überprüft und beschlossen, an diesem in Zukunft festzuhalten. Da sich bisher kein anderer Dorfverein bereiterklärt hat, diese Feier abwechslungsweise durchzuführen, wird diese bis auf weiteres vom Gürbetaler Festverein organisiert.
- für die Projektierung der Ausdolung und des Unterhalts des Zälgbächlis einen Verpflichtungskredit von CHF 20'000.00 genehmigt.
- für die Sanierung der Küche im Kindergarten 1 einen Verpflichtungskredit von CHF 10'000.00 genehmigt.
- das Stellenpensum des Kochs der Tagesschule von 6 auf 9 % erhöht, da zu Beginn des neuen Schuljahres lediglich mit wöchentlich 9 Mittagessen gerechnet wurde, inzwischen sind es aber 19.

## **Fusionsabklärungen Mittleres Gürbetal**

### **[www.mittleres-guerbetal.ch](http://www.mittleres-guerbetal.ch)**

Am 6. Juni 2016 stimmten die Stimmberechtigten der Gemeinden Kaufdorf, Kirchenthurnen, Lohnstorf, Mühlethurnen und Toffen der Vornahme von gemeinsamen Fusionsabklärungen zu. Seither hat die für die Fusionabklärung zuständige Interkommunale Arbeitsgruppe (IKA), welche von Martin Meyer, Gemeindepräsident von Kaufdorf, präsiert wird, zwei Sitzungen durchgeführt. Die Gemeinde Kaufdorf wird in der Arbeitsgruppe durch Gemeindepräsident Martin Meyer und Gemeindeverwalter Urs Grünig vertreten. Im Weiteren wurden vier Ausschüsse eingesetzt, welche die Themen

- Staat (politische Organisation und Verwaltungsorganisation)
- Bau/Infrastruktur/Sicherheit
- Finanzen
- Bildung & Soziales

vertieft prüfen und der Interkommunalen Arbeitsgruppe Anträge stellen.

Die Arbeitsgruppe hat zudem einen Fusionsabklärungsvertrag ausgearbeitet, welcher anlässlich der Sitzung vom 26. Oktober 2016 unterzeichnet wurde.

Die Website des Fusionsabklärungsprojektes wird erarbeitet. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2016 wird die Adresse dieser Internetseite bekanntgegeben.

Ein Entwurf des Grundlagenberichts wird voraussichtlich im Herbst 2017 der Bevölkerung vorgestellt, welche alsdann Gelegenheit erhalten wird, dazu Stellung zu nehmen. Im Juni 2018 wird der Souverän an der Gemeindeversammlung über die Fortführung oder Einstellung der Projektarbeit befinden können. Wird eine Fortführung bejaht, werden in der zweiten Projektphase die Fusionsdokumente erarbeitet (Organisationsreglement, Fusionsvertrag und Fusionsreglement). Voraussichtlich im Frühjahr 2019 werden die Stimmberechtigten alsdann an Urnenabstimmungen den eigentlichen Fusionsentscheid fällen können.

# **Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung**

## **Auftrag Schule**

Alle Kinder und Jugendlichen haben das Recht auf kostenlosen Kindergarten- und Schulbesuch an ihrem Aufenthaltsort. Die obligatorische Schulzeit dauert 11 Jahre, zwei Jahre im Kindergarten, sechs Jahre in der Primarstufe und drei Jahre in der Sekundarstufe I.

Die Gemeinde Kaufdorf ist gemeinsam mit dem Kanton für das Volksschulwesen zuständig. Die Gemeinde ist für die Bereitstellung der Infrastruktur sowie für die Organisation und Führung der Schule – nach Vorgaben des Kantons – verantwortlich.

Die Gehaltskosten der Lehrpersonen für Kindergarten und Volksschule werden je zu etwa 50 % durch Gemeinde und Kanton getragen. Die Kosten für Infrastruktur und Schulmaterial gehen zu 100 % zulasten der Gemeinde.

Kindergarten und Volksschule fördern den Erwerb von Wissen, Fähigkeiten, Haltungen und Handlungskompetenzen, mit dem Ziel, dass die Kinder und Jugendlichen

- sich in Umwelt und Gesellschaft zu orientieren und integrieren vermögen
- sich zu einer eigenständigen, verantwortungsvollen Persönlichkeit entwickeln
- in der Lage sind, nach der obligatorischen Schule erfolgreich eine berufliche Ausbildung oder weiterführende Schule zu absolvieren.

## **Infrastruktur Schule Kaufdorf**

Vor 27 Jahren (1989) wurde die letzte grössere Anpassung bei den Schulräumen in Kaufdorf vorgenommen. Damals konnte ein Neubau mit Schulzimmern, Mehrzwecksaal und Aussenanlage neu erstellt werden. Seither fand ein Generationenwechsel bei Kindern, Eltern und Lehrpersonen statt. Die Schule wird heute als Bildungs- und Lebensraum verstanden.

Die pädagogischen Konzepte sind verändert. Beispielsweise gibt es nun den zweijährigen Kindergarten, einen integrativen Unterricht mit Logopädie und individueller Förderung, eine Tagesschule, die Zusammenarbeit der Lehrpersonen in Teams, einen verstärkten Einbezug der Eltern und auch eine Schulleitung für die betrieblich/pädagogische Leitung.

Vor ca. 10 Jahren konnte die räumliche Situation des Kindergartens 1 verbessert werden. Seither musste sich die Schule mit provisorischen Lösungen bei Bibliothek, Tagesschule, zweitem Kindergarten und integrativem Unterricht abfinden. Mit den fehlenden Gruppenräumen, dem zeitweisen Unterrichten im Gang oder den beengten Platzverhältnissen hat sich die Raumsituation zu einem „ungenügend“ oder einer „Note 3“ entwickelt.

## **Machbarkeitsstudie (Vorprojekt)**

Im 2015 hat der Gemeinderat nach einer Überprüfung der Schule drei strategische Handlungsfelder bestimmt. U.a. wurde bei der Schulinfrastruktur eine neue Projektorganisation mit Steuergruppe (Gemeinderat) und externer Beratung eingesetzt.

Zusammensetzung des Projektteams

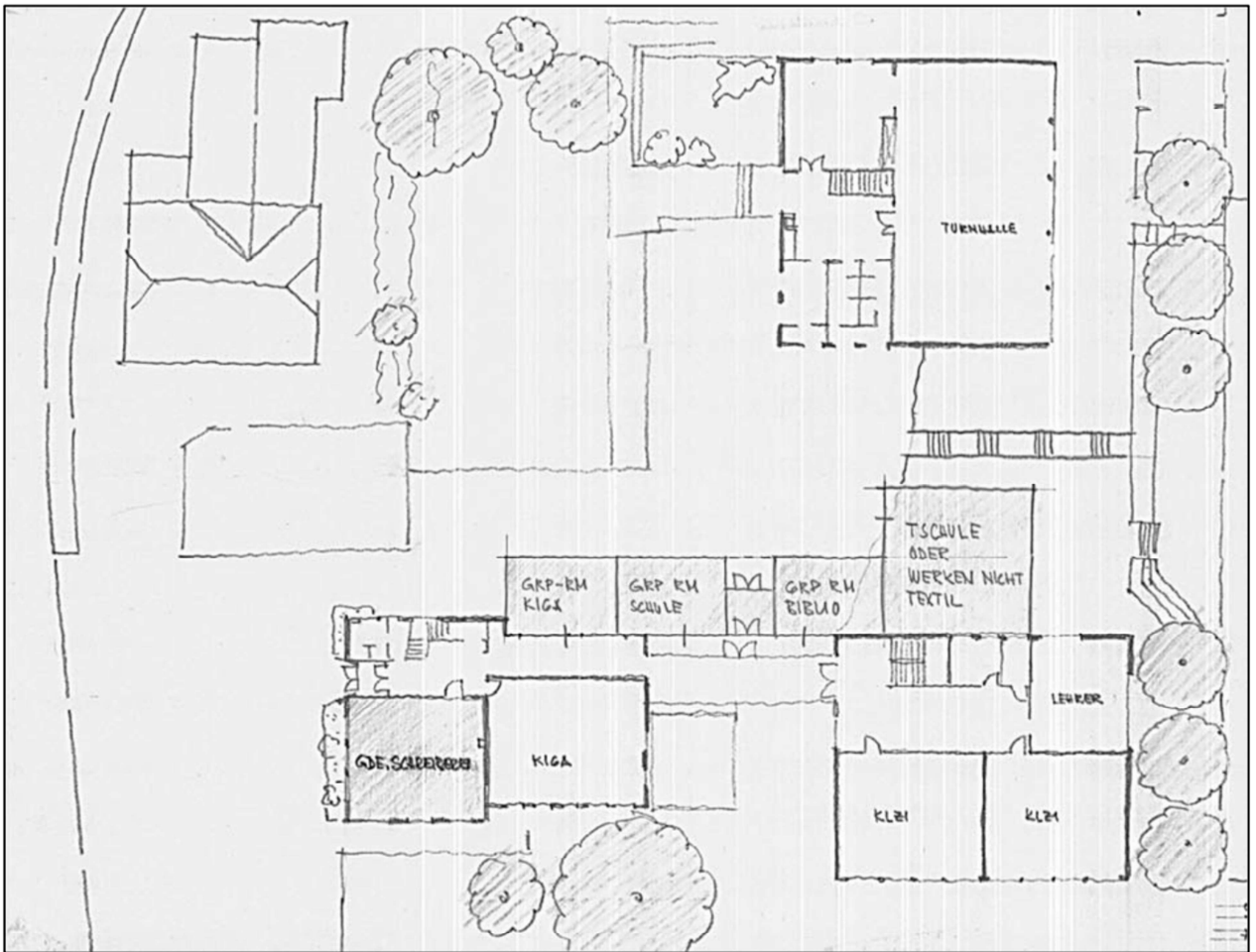
- Andreas Meyer, Gemeinderat und Präsident der Schulkommission; Projektleiter
- Michelle Locher, Mitglied der Schulkommission
- Katrin Breuer, ab 1.8.2016 Elisabeth Freudiger, Schulleitung
- Lia Bürgin, Vertreterin Kindergarten
- Rebekka Rolli, Vertreterin Primarstufe
- Werner Krebs, externer Projektbegleiter
- Rolf Nöthiger, Architekt in Worb, beigezogen für bauliche Bereiche

Dieses Projektteam hat sich im 2016 zu mehreren Sitzungen und einem halbtägigen Workshop getroffen. Die Ergebnisse und Lösungen wurden dem Gemeinderat in einer ausführlichen Machbarkeitsstudie präsentiert.

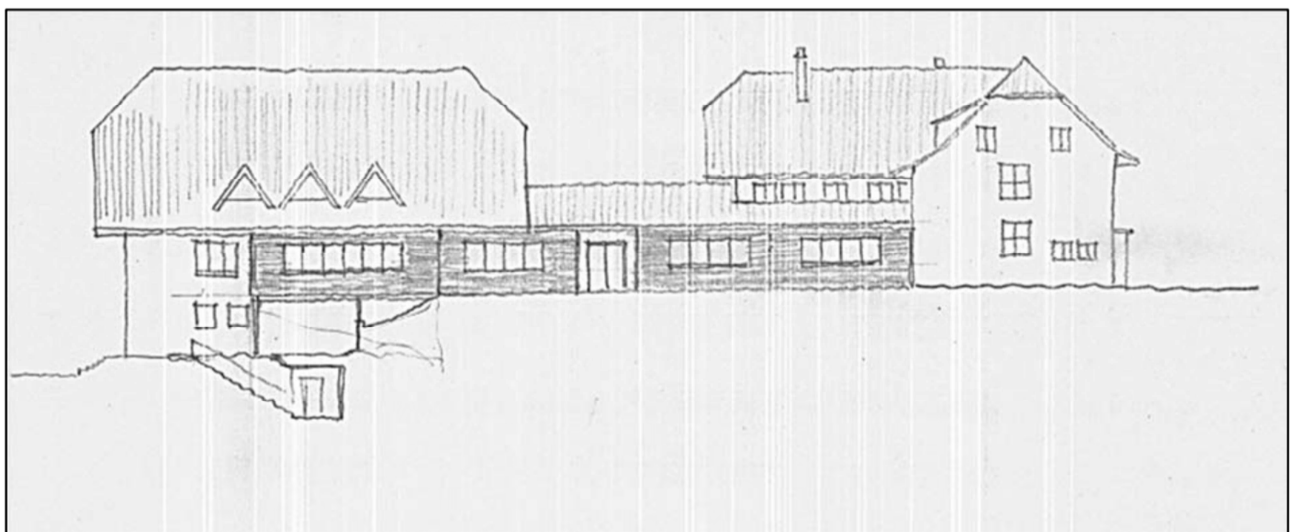
Der Gemeinderat hat sich an einer Sondersitzung beraten und das weitere Vorgehen festgelegt. Die Schulinfrastruktur soll mit grösseren baulichen Massnahmen saniert und auf einen zeitgemässen und aktuellen Stand gebracht werden.

## **Erweiterung Schulraum**

- das Schulhaus erhält einen Anbau
- darin sind neue Räume für Tagesschule, Gruppenarbeiten und Bibliothek untergebracht
- darin wird der zweite Kindergarten auf eine übliche Raumgrösse erweitert (kein Provisorium mehr)
- ein Lehrerbereich wird neu im 1. Stock oberhalb der Gemeindeverwaltung eingerichtet
- der Haupteingang bleibt bestehen, ebenso der Zugang vom Dorfplatz her
- das Gemeinderatszimmer wird von der Schule entflechtet, es steht wieder den Behörde und Verwaltung als Sitzungsraum tagsüber zur Verfügung
- die Gemeindeverwaltung verbleibt an ihrem Standort (andere Varianten wurden ebenfalls geprüft.)



Erdgeschoss



Fassade Nord



## **Sanierung Turnhalle**

Ähnlich verhält es sich mit der Turnhalle. Sie wurde vor 42 Jahren erstellt. Dringend notwendige Unterhalts- und Sanierungsarbeiten wurden bisher immer aufgeschoben. Unabhängig haben zwei externe Fachpersonen den Abriss des Gebäudes aus Kostengründen empfohlen.

Der bauliche Zustand der Turnhalle ist mittlerweile dermassen ungenügend, dass die betrieblichen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden. Es fehlen geschlechtergetrennte Duschen, die Fenster sind defekt (und müssen geschlossen bleiben), die Lüftung/Heizung funktioniert ungenügend, die Sanitär- und Elektroinstallationen sind am Ende des Lebenszykluses angelangt, die Beleuchtung ist schummrig und der harte Hallenboden für Muskeln und Gelenke ungesund.

Die Turnhalle - ursprünglich als Mehrzweckhalle gebaut - ist für die Schule Kaufdorf weiterhin notwendig und wird auch zukünftig mit Turnunterricht, Kindergarten, Tagesschule, Vereinssport, Altersturnen und privates Kinderturnen gut ausgelastet sein. Ein Abriss steht nicht zur Diskussion. Für einen Neubau stehen hingegen die finanziellen Mittel nicht zur Verfügung.

Der Gemeinderat hat eine Machbarkeitsstudie zur Sanierung der Turnhalle in Auftrag gegeben. Diese Machbarkeitsstudie von ANS Architekten und Planer zeigt drei Varianten auf. Um die Halle weiterhin im selben Rahmen nutzen zu können, sind dringend die bisher versäumten Instandsetzungsmassnahmen notwendig. Diese sind in der Studie als Variante Mini aufgelistet:

- die Turnhalle wird mit einer minimal erforderlichen Sanierung instandgesetzt
- sie soll weitere 10 - 15 Jahre in der bisherigen Form zur Verfügung stehen
- die Duschen werden geschlechtergetrennt saniert
- die Sanitär- und Elektroinstallationen werden teilweise ersetzt
- die Beleuchtung und der Hallenboden werden erneuert
- die Fensterfront wird komplett ersetzt und mit einem Sonnenschutz versehen

## **Kosten**

Die Berechnung der Kosten wurde durch ANS Architekten und Planer SIA AG in Worb durchgeführt. Das Büro hat grosse Erfahrung im Schulhausbau und weist eine Vielzahl an Referenzobjekten z.B. in Kirchdorf, Mirchel, Biglen oder Ostermundigen aus. Die Grobkostenberechnung im Vorprojekt wurde nach EKG durchgeführt, mit einer Genauigkeit von +/- 25 %, inkl. Honorare und Nebenkosten und einer Reserve von 10 %. Zugrunde liegt ein detaillierter Grobbaubeschrieb nach EKG.

- Schulraum CHF 1'195'000.-
- Turnhalle CHF 580'000.-
- total CHF 1.8 Mio. sind im Finanzplan eingestellt.

## **Zielsetzung**

Die Schule Kaufdorf ist gut positioniert und erfolgreich. Sie stützt sich auf eine konstruktive und aktive Zusammenarbeit von Lehrpersonen, der Kindergartenkinder, Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern ab. Die räumliche Umgebung soll dieser Zusammenarbeit Rechnung tragen. Sie soll den Lehrpersonen ermöglichen, in einem lernförderlichen Klima den Unterricht effizient zu strukturieren. Die räumliche Infrastruktur des Schulhauses und der Klassenzimmer werden den pädagogischen und didaktischen Anforderungen für eine integrative Schulung angepasst.

## **Projektierungsauftrag**

Der Gemeinderat hat im Oktober 2016 beschlossen, die Projektierungsaufträge für Schulraumerweiterung und Turnhallensanierung von total CHF 80'000 (unter Vorbehalt des Referendums) an ANS Architekten und Planer SIA AG in Worb zu vergeben.

Die Projektierung soll die baulichen Massnahmen und die Kosten im Detail ausweisen. Sie soll dem Gemeinderat ermöglichen, das Vorhaben an einer der nächsten Gemeindeversammlungen zum Beschluss vorzulegen.

## **Kompetenz Gemeindeversammlung**

Das Bauprojekt wird der Gemeindeversammlung abschliessend zur Genehmigung und Krediterteilung vorgelegt.

## **Jungbürgerfeier 2016**

Am 21. Oktober 2016 durfte der Gemeinderat mit 6 Jungbürgern einen gemeinsamen Abend verbringen. Auf spezielle Art und Weise haben wir uns mit den Fragen auseinandergesetzt, was uns Kaufdorf bedeutet und wie wir uns in Zukunft unser Dorf vorstellen.

Unter fachkundiger Anleitung von Gabriela Grossniklaus, Künstlerin und Erwachsenenbildnerin, entstanden in ihrem Atelier, der alten Kapelle am Wiesenweg in Kaufdorf, acht abstrakte Kunstwerke mit der ganz persönlichen «Geschichte» der einzelnen Teilnehmer. Gabriela Grossniklaus hat uns Schritt für Schritt von der Idee bis zum fertigen Bild angeleitet und begleitet und uns dabei viel Knowhow über Vorgehensweise und Material vermittelt. Den Abend liessen wir im Atelier zwischen Kunstwerken und Farbtöpfen mit einem Apéro und anschliessendem Abendessen in ganz speziellem Atelier-Feeling ausklingen.

Den Jungbürgern danke ich, dass sie sich auf das (mehr oder weniger) unbekanntes Terrain der Kunst vorgewagt haben und freue mich, ihnen das fertige Bild als Geschenk zu überreichen. Wir wünschen allen Jungbürgern viel Erfolg beim Umsetzen ihrer Lebensziele.

Andrea Spring, Gemeinderätin

# **Legislaturziele 2016 - 2019 Gemeinderat Kaufdorf**

## **Vorwort**

Unsere Legislaturziele konkretisieren die zusätzlichen, planbaren Aufgaben des Gemeinderates Kaufdorf für die laufenden 4 Jahre. In der diesjährigen Klausur sind die Ziele als Plan 2016 - 2019 erarbeitet und schriftlich abgefasst worden. Dies macht die gemeinderätliche Politik messbar.

Die Zielsetzungen sind Aufgaben, an denen der Gemeinderat ergänzend arbeiten will. Die Gemeinde Kaufdorf hat bereits einen hohen Standard erreicht und entsprechend sind die "normalen Dienstleistungen" nicht aufgeführt. Da sich die Rahmenbedingungen sehr rasch ändern können, wird der Rat weiterhin eine offene Planung haben, um entsprechend schnell und flexibel reagieren zu können.

Wir freuen uns, Ihnen diese Legislaturziele nachfolgend vorzustellen und sind selbstverständlich gerne für Anregungen, Fragen und Kommentare empfänglich.

Der Gemeindepräsident  
Martin Meyer

## **Gemeindeorganisation**

Zusammenarbeit und allfällige Fusionen mit Nachbargemeinden prüfen  
*Perimeter Toffen, Kirchenthurnen, Mühlethurnen, Lohnstorf und Kaufdorf*

## **Orts- und Landschaftsplanung**

Umsetzen und begleiten von Planungen und Projekten  
*Erschliessung Falesse, ZPP Bodenacker und weitere  
Landwirtschaftszone Bodensanierung ex. Autoabbruch*

## **Finanzen**

Ausgaben und Einnahmen ausgeglichen budgetieren  
*nachhaltig investieren*

## **Liegenschaften**

Nachhaltig betreiben, unterhalten und erneuern  
*Gebäude, Turnhalle und Dorfplatz*

## **Kindergarten, Primarschule und Tagesschule**

Schulraumkonzept erarbeiten und umsetzen  
*Stärken der Schule Kaufdorf klar positionieren  
Raumbedürfnisse abklären und organisatorisch/baulich umsetzen*

## **Kultur und Sport**

Die Gemeinde fördert und unterstützt das Dorf- und Vereinsleben

## **Hochwasserschutz**

Überschwemmungsgefahren mindern und Renaturierungen

## **Regionsinteressen aktiv unterstützen**

Naturpark Gantrisch und Regionalkonferenz Bern-Mittelland

## **Begräbnisgemeindeverband Thurnen**

Werte Bürgerinnen und Bürger des Begräbnisgemeindeverbandes Thurnen

Es ist das erste Mal in meiner elfjährigen Amtszeit, dass ich mich auf diesem Weg an Sie wende. Der Begräbnisgemeinde ist es wichtig, dass Sie über die Friedhöfe Burgistein und Kirchenthurnen informiert werden.

### **Friedhof Burgistein**

Auf dem Friedhof Burgistein wurde gemäss Reglement nach mindestens 20 Jahren ein Grabfeld aufgehoben. Zu diesem Anlass hat die Begräbnisgemeinde aus Pietätsgründen beschlossen, eine Grabaufhebungsfeier mit Absprache des Kirchgemeinderates zu veranlassen. Es betraf 26 Gräber und die Feier wurde von ca. 70 Personen besucht. Wir waren überwältigt von den vielen Leuten und merkten, dass das Bedürfnis für einen solchen Anlass stark vorhanden ist. Wir haben beschlossen, in Zukunft bei jeder Grabaufhebung eine kleine Feier abzuhalten. Die nächste Aufhebung von Grabstätten auf dem Friedhof Burgistein ist im Juni 2017 vorgesehen. Nächstes Jahr wird ein neues Urnengrabfeld angelegt.

Die Begräbnisgemeinde hat per 30. April die Arbeitsvereinbarung als Friedhofpfleger und Totengräber mit Herrn Michel Menge, Michel Menge Gärten, beendet. An dieser Stelle danken wir Herrn Menge für die geleisteten Arbeiten, die er mit seinem Team auf dem Friedhof verrichtet hat.

Im Auftrag als Totengräber stellt sich Herr Stefan Röthlisberger aus Gurzelen zur Verfügung. Er ist auch auf dem Friedhof Gurzelen-Seftigen als Friedhofpfleger und Totengräber tätig.

Als Friedhofpfleger fanden wir in Hermann Lüthi eine kompetente Person. Er bekommt Hilfe beim Rasenmähen, Jäten und Büsche Schneiden von seiner Frau Beatrice.

### **Der Herr ist mein Hirte, mir wird nichts mangeln. Psalm 23**

Wer kennt ihn nicht, diesen Psalm. Nun ist es soweit, aus dem (komisch) zu hoch abgesägten Baumstrumpf ist nun ein Hirte, der über dem Friedhof wacht, entstanden. Forstwart Andreas Wenger aus Wattenwil hat im Auftrag der Begräbnisgemeinde seine Motorsäge geschwungen und aus dem Jubiläumsbaum, der gesetzt wurde als die Kirche 1959 fertig gebaut war, einen Hirten mit Stab und Laterne geschnitzt.

### **Friedhof Kirchenthurnen**

Auf dem Friedhof Kirchenthurnen wurde anfangs September 2016 ein Grabfeld von 104 Gräber, gemäss Reglement nach mindestens 20 Jahren, anlässlich einer kleinen Feier mit den Hinterbliebenen aufgehoben. Schätzungsweise wurde diese Feier von ca. 100 Leuten besucht. Nun sind wir

definitiv überzeugt, dass dieser Anlass wichtig ist. Auch hier wird im nächsten Frühling ein neues Urnengrabfeld angelegt.

Die Friedhofpfleger auf beiden Friedhöfen haben den Auftrag, abgestandene Sträucher, verwelkte Blumen und Kränze oder zerbrochene Gefäße von den Gräbern zu entfernen. Dies betrifft insbesondere den Unterhalt beim Gemeinschaftsgrab. Es sind auch schon Füchse auf dem Friedhof beobachtet worden, die mit Kugeln und Kerzen spielten. Auch ein heftiger Windstoss kann eine Unordnung auf dem Friedhof hinterlassen. Die Gärtner geben sich alle Mühe, den Friedhof in Ordnung zu halten. Dafür danken wir ihnen bestens.

Begräbnisgemeindeverband Thurnen  
Gabriela Zurbuchen, Präsidentin

## Sicherheit durch Sichtbarkeit

Sehen und gesehen werden ist wichtig im Strassenverkehr – insbesondere bei Dämmerung und in der Nacht. Denn dann ist das Unfallrisiko drei Mal höher als am Tag. Kommen Regen, Schnee oder Gegenlicht dazu, ist es sogar zehn Mal höher. Mit reflektierendem Material oder Licht im Vergleich zu dunklen Kleidern senken Sie das Unfallrisiko um die Hälfte.

Bei Dunkelheit besonders gefährdet sind:

- Kinder auf dem Schulweg im Winterhalbjahr, deren spontanes Verhalten oft unberechenbar ist.
- Betagte, die dunkel gekleidet sind und sich nur langsam bewegen. Zweiradfahrer, die wegen ihrer schmalen Silhouette und der zum Teil schwachen Eigenbeleuchtung in der Dunkelheit kaum zu erkennen sind.
- Autofahrer, die nachts in unbeleuchtetem Gebiet durch andere Fahrzeuge geblendet werden oder eine Panne erleiden.
- Fussgänger, Jogger, Reiter, wenn sie schlecht beleuchtete Strassen benutzen, namentlich bei Regen.

Nachts ist das Unfallrisiko wesentlich höher als am Tag. Einleuchtend, dass Sehen und Gesehenwerden gerade in der dunklen Jahreszeit ganz besonders wichtig sind.

### Die goldenen Regeln für optimales Sehen und Gesehenwerden

#### Fussgänger

Auf weite Distanz sichtbar sein: Tragen Sie bei schlechten Sicht- und Witterungsverhältnissen helle Kleidung und rüsten Sie sich mit Reflex-Material aus um rundum sichtbar zu sein (360°-Rundum-Sichtbarkeit).

#### Radfahrende

Sie sind bei Dunkelheit aufgrund ihrer schmalen Silhouette schlecht wahrnehmbar. Deshalb ist es besonders wichtig, dass Sie die folgenden Vorschriften respektieren. Fahrräder müssen bei Dunkelheit mit einem weissen Licht vorne und einem roten Licht hinten beleuchtet sein. Zusätzlich vorgeschrieben sind Reflektoren (vorne weiss, hinten rot) sowie Leuchtpedale. Reflex-Accessoires wie zum Beispiel Bein-Bänder oder Reflex-Kleidung erhöhen die Sicherheit.

#### Für Motorfahrzeuglenkende

Passen Sie Ihr Fahrverhalten den Sicht- und Witterungsverhältnissen an, halten Sie Heck- und Windschutzscheiben sowie Fahrzeuglichter sauber und prüfen Sie regelmässig die Funktionstüchtigkeit der Fahrzeugbeleuchtung.



## Termine 2016/2017

1. Dezember 2016	Gemeindeversammlung
7. Juni 2017	Gemeindeversammlung
1. August 2017	Neuzuzügerbegrüssung
20. Oktober 2017	Jungbürgerfeier
28. November 2017	Gemeindeversammlung

## Entsorgungen 2016

### Kehrichtabfuhr inkl. Sperrgut

Jeden Freitag - in den Gebieten Guetebrünne und Weid sowie Oberer Husmattweg 7 + 9, lediglich jeden zweiten Freitag.

### Grünabfuhr

Auf vielseitigen Wunsch aus der Bevölkerung wurde die bisher 2. Grünabfuhr im November auf den Dezember verschoben. Deshalb findet auch im Jahr 2016 noch am folgenden Datum eine Grünabfuhr statt:

Montag, 5. Dezember 2016

Die erste Grünabfuhr im Jahr 2017 wird dann anfangs März durchgeführt.

Die Gebührenmarken für die Kehrichtabfuhr und für die Grünabfuhr können bei der Gemeindeverwaltung und bei der Metzgerei Anderegg bezogen werden.

## Impressum

Offizielles Publikationsorgan der Gemeinde Kaufdorf.  
Erscheint vier Mal jährlich.

Herausgeber: Gemeinderat Kaufdorf  
Auflage: 480 Exemplare  
Empfänger: - alle Haushaltungen in Kaufdorf  
- Nachbargemeinden  
- Presse  
- Interessierte  
Redaktion: Gemeindeverwaltung, 3126 Kaufdorf  
Telefon: 031 809 04 39  
Fax: 031 809 13 26  
E-Mail: [gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch)  
Internet: [www.kaufdorf.ch](http://www.kaufdorf.ch)

Redaktionsschluss Choufdorfer 1/2017: Montag, 6. Februar 2017  
Redaktionsschluss Choufdorfer 2/2017: Montag, 24. April 2017  
Redaktionsschluss Choufdorfer 3/2017: Montag, 28. August 2017  
Redaktionsschluss Choufdorfer 4/2017: Montag, 23. Oktober 2017



# FRAUEN VEREIN KAUF DORF

## Verkauf von Adventsgestecken, Backwaren und Glühwein

**Samstag, 26. November 2016**

**09.00 – 11.00 Uhr bei der Metzgerei Anderegg**

Wir verkaufen an unserem Stand verschiedene Winter- und Adventsdekorationen sowie selbst gebackene Züpfen, Brote und Kleinbackwaren

**Der Erlös des diesjährigen Verkaufs spenden wir an die**



Sie führen liegende Patiententransporte durch, dabei achten sie aufmerksam auf das Wohl des Patienten und tragen Sorge.

Wir freuen uns, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen!

## Adventsfeier für Senioren vom Freitag, 09. Dezember 2016

Die schöne Tradition, dass wir uns zur gemütlichen Feier im Advent treffen, soll weiterbestehen.

Wir freuen uns, Sie auch in diesem Jahr ganz herzlich zu einem gemütlichen Nachmittag einladen zu dürfen. Die Einladung werden Sie zu einem späteren Zeitpunkt persönlich erhalten.



Auf unserer Homepage [www.frauenverein-kaufdorf.ch](http://www.frauenverein-kaufdorf.ch) finden Sie viele nützliche Infos und immer die aktuellen Anlässe unseres Vereins. Den Link finden Sie auch auf der Homepage der Gemeinde unter Adressen - Vereine.



# FRAUEN VEREIN KAUF DORF

## Dr Samichlous chunnt...

**Wann:** Dienstag, 6. Dez. 2016  
**Zeit:** 17.00-18.00 Uhr  
**Wo:** Pausenhütte beim Schulhaus  
**Kosten:** CHF 8.- pro Kind  
**Anmeldung:** Pia Wälchli, 079 675 04 36 /  
[piawaelchli@bluewin.ch](mailto:piawaelchli@bluewin.ch)  
bis zum 27. November 2016



Für die Vorbereitung möchte der Samichlous wissen, wie viele Kinder ihn besuchen werden. Eine Anmeldung ist darum erforderlich.



## Schwärmen alle von deinen Spitzbuben?

**Bäckst du die schönsten Zimtsterne?  
Gelingen dir die Mailänderli am besten?**

Dann bist du hier genau richtig.

Beim „Güezitausch“ bringst du in einer Dose 1-2 kg einer Güezisorte mit und kannst sie dann gegen die Sorten der anderen BäckerInnen tauschen.

**Ort:** Pausenhütte beim Schulhaus  
**Zeit:** 18.00 – 19.00 Uhr  
**Wann:** Dienstag, 06. Dezember 2016



**Anmeldung** bis spätestens 27. November 2016 mit Angabe der Güezisorte, bei **Pia Wälchli 079 675 04 36**



## WIR HOLEN SIE AB! AM DO, 29. DEZ 2016 INS STADTTHEATER BERN

### DIE ZAUBERFLÖTE

OPER VON WOLFGANG AMADEUS MOZART

Die Zauberflöte zeigt Mozart auf der Höhe seiner Kunst; die ausgereifte Philosophie seines Musiktheaters lässt Genre-grenzen durchlässig und Theaterkonventionen zunehmend bedeutungslos werden: Musik und Spiel stehen im Zentrum, metaphysische Elemente werden kühn mit dem Märchen- und Maschinentheater, das Phantastische mit dem Volksstück und der Posse kombiniert. Weit in die Zukunft der Oper blickt dieses Konzept eines allumfassenden Musiktheaters, und ungebrochen ist bis heute dessen grosse Beliebtheit.

MUSIKALISCHE LEITUNG Hans Christoph Büniger – REGIE Nigel Lowery – BÜHNE Nigel Lowery – KOSTÜME Nigel Lowery – CHOR Zolt Czetner – DRAMATURGIE Albrecht Puhmann – MIT DEM CHOR Konzert Theater Bern und dem Berner Symphonieorchester

**KONZERT  
THEATER  
BERN**

### PREISE

1-3 Kategorie: CHF 140,- / 110,- / 92,-  
Zzgl. CHF 5,- Unkostenbeitrag für Hin- und Rückfahrt

### HALTESTELLE - ABFAHRTSZEIT

Kaufdorf Gemeindeverwaltung – ab 18:45

### VERKAUF & INFORMATION

Gemeindeverwaltung Kaufdorf, Dorfstr. 10, 3126 Kaufdorf  
Tel. 031 809 04 39, [gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch](mailto:gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch)

### Öffnungszeiten

Mo 14:00 – 16:30

Di 14:00 – 18:00

Mi & Do 09:00 – 11:30

Rückfahrt  
ca. 15 Min. nach  
Vorstellungs-  
ende

Anmeldeschluss: Freitag, 23. Dezember 2016  
Weitere Informationen unter **031 329 52 52**  
[www.konzerttheaterbern.ch](http://www.konzerttheaterbern.ch)



# TURNVEREIN KAUFDORF

## Kaufdorf turnt weiter ...

Ein neuer Vorstand hat seine Tätigkeit aufgenommen:

Edi Spring	Präsident
Mirjam Stalder	Kassierin
Isabel von Allmen	Sekretärin
Eva Hau	Community Managerin
Thorsten Hau	J+S-Coach

Wir bieten in Kaufdorf ein attraktives Sport- und Bewegungsangebot für jedes Alter und verschiedene Interessen. Sie können gerne bei jedem Angebot vorbei schauen und schnuppern.

Aktuelles Angebot:

Muki/Vaki Turnen	Do 09.00-10.00	Leitung Edith Weiss
Kids	Mo 16.30-17.30	Leitung Ruth Reber
Männerturnen	Mo 20.15-21.45	Leitung Koni Stähli
Jugendriege Mädchen	Do 16.30-17.45	Leitung Andrea Spring
Damenturnen	Do 20.15-21.45	Leitung Karin Bärtschi

Weitere aktuelle Kurse finden Sie unter [www.tv-kaufdorf.ch](http://www.tv-kaufdorf.ch)

Unter [info@tv-kaufdorf.ch](mailto:info@tv-kaufdorf.ch)

- erhalten Sie Infos für Interessierte
- können Sie Wünsche und Anregungen einbringen
- können Sie sich melden, wenn Sie sich in irgendeiner Form engagieren möchten



## **Akkordeon**

Neu bieten wir (wieder) das Fach Akkordeon an. Wir laden alle, die Interesse haben, dieses vielseitige Instrument näher kennen zu lernen, ein **Schnupper-Abonnement** (erhältlich für sowohl für Kinder als auch für Erwachsene) zu lösen oder sich direkt mit der Lehrperson Frau Christine Gysler in Verbindung zu setzen (Auskunft erteilt das Sekretariat der Musikschule). Dank unseren **flexiblen Abonnements** wäre dies vielleicht auch **für Erwachsene** die Gelegenheit, einzeln oder in Gruppen ihre Kenntnisse wiederaufzufrischen und sich gute Tipps von der Fachfrau zu holen. Wir freuen uns, wenn bald nicht mehr nur in **Seftigen**, wo Frau Gysler zurzeit unterrichtet, sondern auch in der Musikschule im Schloss Belp Akkordeonklänge ertönen.

## **Konzerte**

Auch dieses Jahr finden unsere traditionellen **Adventskonzerte** in **Belp** und **Uetendorf** statt.

In der kalten Jahreszeit macht das Musizieren im stimmungsvollen Rahmen der Kirchen und neben einem reich geschmückten Weihnachtsbaum besonders viel Spass. Lassen Sie sich durch die Musik in weihnächtliche Stimmung versetzen.

Die Adventskonzerte finden statt am:

- **8. Dezember, 19.30 Uhr in der reformierten Kirche Belp**
- **9. Dezember, 19.30 Uhr in der reformierten Kirche Uetendorf**

**[www.ms-guerbetal.ch](http://www.ms-guerbetal.ch)**



## **Der Elternrat von Kaufdorf lädt ein zum MEDIEN ABEND Kinderzeit ist Medienzeit**

Der Medienkonsum unserer Kinder stellt uns Eltern vor eine grosse Herausforderung. Sie wollen am liebsten immer spielen, immer chatten, immer fernsehen. Dies fängt bereits bei Kindern im Vorschulalter an.

Für uns Eltern entsteht ein neues Problem: Die Begrenzung der Medienzeit. Was, wann und wie lange?

An diesem 2-stündigen Themenabend steht der Medienkonsum unserer Kinder und die Auswirkung auf deren Entwicklung im Mittelpunkt.

Der Themenabend findet am **21. November 2016 um 19.30 Uhr im Saal der Schule Kaufdorf** statt mit anschliessendem Apéro.

### **Leitung**

Ingrid Broger, zert. SESK® Elternkursleiterin mit Zusatzqualifikation "Starke Eltern -Starke Kinder®"

Elternkurs Pubertät, zert. Elternbildnerin CAS, dipl. Erwachsenenbildnerin HF, Mutter von drei Kindern. Frau Broger hat dieses Jahr im Mai bereits einen Anlass in Kaufdorf durchgeführt zum Thema „Jugendlohn“.

Eintritt frei, Kollekte

Bei Fragen zum Anlass bitte eine E-Mail an: [beat@pfister.net](mailto:beat@pfister.net).

## **Regionales Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept**

### **Ja zum RGSK der zweiten Generation**

Grünes Licht für das Schlüsselprojekt der Regionalkonferenz Bern-Mittelland RKBM: Mit klarem Mehr verabschiedete die Regionalversammlung am 27. Oktober 2016 in Worb das Regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept (RGSK) der zweiten Generation. Auch genehmigten die Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten das Budget 2017 einstimmig.

Die Regionalversammlung befasste sich am 27. Oktober 2016 im Worber Bärensaal eingehend mit dem RGSK der zweiten Generation. Dieses strategische Raum- und Verkehrsplanungsinstrument schafft die Voraussetzungen, um die Region Bern-Mittelland als attraktiven Lebens- und Naturraum sowie als Wirtschaftsstandort zu stärken. Auch umfasst das RGSK, das zugleich auch das Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr ist, Massnahmen für ein leistungsfähiges und sicheres Verkehrsnetz.

Das RGSK ist ein gemeinsames, fein austariertes Planungswerk der 85 RKBM-Gemeinden. Als regionaler Richtplan schafft es verbindliche Grundlagen für deren Ortsplanung. Auch leistet es einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung von grösseren Verkehrsprojekten in der Region: Das erste RGSK von 2012 löste insgesamt über 300 Millionen Franken an Bundesbeiträgen aus. Das RGSK wird im Vier-Jahres-Rhythmus aktualisiert und weiterentwickelt.

Die 75 anwesenden Gemeindepräsidentinnen und -präsidenten sprachen sich mit grossem Mehr für das RGSK der zweiten Generation aus. Auch nahmen sie mehrere Änderungs- und Berichtigungsanträge der Gemeinden Jegenstorf, Kirchlindach, Laupen, Schwarzenburg und Toffen an.

# Wichtige Adressen

## Notfalldienste Schweiz

Notruf allgemein	Telefon:	112
Notarzt	Telefon:	144
Feuerwehr	Telefon:	118
Polizei	Telefon:	117
Rega	Telefon:	1414
Pannenhilfe TCS	Telefon:	0800 140 140

## Notfalldienste regional

Ärztlicher Notfalldienst Riggisberg	Telefon:	0900 57 67 47 (CHF 1.98 / Minute ab Festnetz)
Notfalldienst der Apotheken	Telefon:	031 819 56 81
Zahnärztlicher Notfalldienst Thun	Telefon:	033 226 26 26
Augenärztlicher Notfalldienst	Telefon:	031 819 58 33
Augenzentrum Spital Belp	Telefon:	031 511 37 37
Kirchgemeinde Thurnen	Telefon:	031 809 01 44 (Pikettdienst für Bestattungen)
Zivilstandsamt Bern-Mittelland	Telefon:	031 635 42 00

## Gemeindeverwaltung Kaufdorf

Dorfstrasse 10	Telefon:	031 809 04 39
3126 Kaufdorf	Fax:	031 809 13 26
	E-Mail:	<a href="mailto:gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch">gemeindeverwaltung@kaufdorf.ch</a>
	Montag	14.00 – 16.30 Uhr
	Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
	Mittwoch und Donnerstag	09.00 – 11.30 Uhr
	Freitag	ganzer Tag geschlossen

## Schule Kaufdorf

Dorfstrasse 12	Telefon:	031 809 04 72
3126 Kaufdorf	E-Mail:	<a href="mailto:schule.kaufdorf@bluewin.ch">schule.kaufdorf@bluewin.ch</a>
	Bürozeiten Schulleitung:	
	Dienstag und Donnerstag	09.00 - 11.00 + 14.00 - 16.00 Uhr

## Schule Toffen

Schulleitung	Telefon:	031 819 56 31
Bahnhofstrasse 10		
3125 Toffen		

## Sekundarschule Belp

Schulleitung	Telefon:	031 819 42 60
Thalgutstrasse 5		
3123 Belp		

## AHV-Zweigstelle Belp

Galactinastrasse 2	Telefon:	031 818 22 70/71/80
3123 Belp	Öffnungszeiten:	
	Montag	08.30 – 11.30 + 13.30 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Donnerstag	08.30 – 11.30 + 13.30 – 17.00 Uhr
	Freitag	08.30 – 11.30 + 13.30 – 16.00 Uhr

## Regionaler Sozialdienst Belp

Gartenstrasse 2	Telefon:	031 818 22 60
3123 Belp	Öffnungszeiten:	
	Montag:	08.30 – 11.30 + 13.30 – 18.00 Uhr
	Dienstag – Mittwoch:	08.30 – 11.30 + 13.30 -17.00 Uhr
	Donnerstag:	13.30 – 17.00 Uhr
	Freitag:	08.30 – 11.30 + 13.30 – 16.00 Uhr

## Kantonale Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde KESB

Mittelland-Süd

Tägermattstrasse 1  
3110 Münsingen

## Sektionschef Bern

Papiermühlestrasse 17v	Telefon:	031 634 92 33
Postfach	Fax:	031 634 92 03
3000 Bern	E-Mail:	<a href="mailto:scbern.bsm@pom.be.ch">scbern.bsm@pom.be.ch</a>

## Zivilschutzstelle Belp

ZSO unteres Gürbetal	Telefon:	031 818 22 22
Gartenstrasse 2	Fax:	031 818 22 99
3123 Belp	E-Mail:	<a href="mailto:info@belp.ch">info@belp.ch</a>

# Veranstaltungskalender

## November 2016

- 25. Frauenverein, Adventsgestecke herstellen
- 26. Frauenverein, Adventsgesteck-Verkauf
- 28. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof

## Dezember 2016

- 1. Gemeindeversammlung
- 5. Seniorenrat, Jassgruppe, Restaurant Bahnhof
- 6. Zämä ässe, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 9. Frauenverein, Seniorenadventsfeier
- 12. Seniorennachmittag, Kirchgemeindehaus Kirchenthurnen
- 14. Seniorenrat, Wanderung

## Aufruf an die Vereine von Kaufdorf

Der Gemeinderat ruft hiermit alle Vereine von Kaufdorf auf, der Gemeindeverwaltung Kaufdorf alle Vereinsanlässe, Kurse, etc., zu melden, damit diese im Veranstaltungskalender im Choufdorfer aufgeführt werden können.